

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel: Postulat von Madeleine Göschke, Grüne Fraktion: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag**

**Autor/in:** [Madeleine Göschke](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. Juni 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Basel-Mülhausen (EAP) bleibt unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag. Auch wenn das Frachtvolumen zur Zeit rezessionsbedingt stagniert - der nächste Aufschwung kommt bestimmt!

77 Prozent der Frachter starten laut EAP nach Süden über unsere dicht besiedelten Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen Allschwil und Binningen mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachter jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: Für das menschliche Ohr ist der Lärm der **Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut** wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflughafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflugruhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat "bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss". Dazu möchte das vorliegende Postulat Gelegenheit bieten.

**Der Regierungsrat wird aufgefordert sich mit all seinen politischen und rechtlichen Mitteln für folgende Regelung einzusetzen:**

**Vollfrachtflüge sind zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr früh sowie an Sonntagen nicht gestattet.**

**Für Expressfrachtflüge gilt zukünftig die gleiche zeitliche Regelung wie für Passagierflüge.**